

**Vorläufiges\* Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH**

Gültig ab dem 01.01.2017 (inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes)

**1. Leistungsgemessene Kunden**

**1.1 Preisblätter lineares Entgeltsystem**

**1.1.1 Arbeitsentgelt**

Lastgangkunden Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	Fixe Arbeitsentgelt- komponente €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,1795	-
2	1.500.001	2.000.000	0,1010	1.177,23
3	2.000.001	3.000.000	0,0980	1.236,29
4	3.000.001	5.000.000	0,0990	1.206,87
5	5.000.001	10.000.000	0,1019	1.063,85
6	10.000.001	100.000.000	0,1051	739,44

**1.1.2 Leistungsentgelt**

Lastgangkunden Bereich	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgelt- komponente €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	789,474	13,8534	-
2	789,475	2.000,000	8,4477	4.267,66
3	2.000,001	3.000,000	8,4936	4.175,87
4	3.000,001	5.000,000	8,6349	3.751,92
5	5.000,001	10.000,000	8,7614	3.119,83
6	10.000,001	100.000,000	8,8643	2.090,05

**1.2 Anwendungsbeispiel**

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000 kWh
Arbeitszone	3
fixe Arbeitsentgelt-	1.236,29 EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,0980 ct/kWh
<b>Arbeitsentgelt</b>	<b>3.686,29 EUR</b>
Leistung des Kunden	2.500 kW
Leistungszone	3
fixe Leistungsentgelt- komponente	4.175,87 EUR
spez. Leistungsentgelt	8,49 EUR/kW
<b>Leistungsentgelt</b>	<b>25.409,87 EUR</b>

**1.3 Messstellenbetrieb und Messung**

Zählergröße	Messpreis I in €/a	Messpreis II in €/a
	Einbau/Betrieb/Wartung	Ablesung
G 2,5 bis G 6	10,04	141,36
G 10 bis G 25	24,47	141,36
G 40 bis G 100	110,94	141,36
G 160 bis G 400	279,17	141,36
G 1000	556,79	141,36
Mengennumwerter	189,58	-

**1.4 Konzessionsabgabe**

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Satdt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tarifierungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

**1.5 Vorgelagerte Netzebenen**

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

**1.6 Umsatzsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

**2. Kunden ohne Leistungsgemessung**

**Preistabelle**

Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	1	1.000	18,00	3,3099
2	1.001	4.000	24,00	2,7099
3	4.001	50.000	60,00	1,8099
4	50.001	300.000	156,00	1,6179
5	300.001	1.000.000	192,00	1,6059

**2.2 Anwendungsbeispiel**

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Stufe	3	
Grundpreis	60,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	1,8099	ct/kWh
Arbeitsentgelt	90,49	EUR
<b>Netzentgelt</b>	<b>150,49</b>	<b>EUR</b>

**2.3 Messstellenbetrieb und Messung**

Zählergröße	Messpreis in €/a	
	Einbau/Betrieb/Wartung	Ablesung
G 2,5 bis G 6	10,04	11,78
G 10 bis G 25	24,47	11,78
G 40 bis G 100	110,94	11,78
G 160 bis G 400	279,17	11,78
G 1000	556,79	11,78
Mengennumwerter	189,58	-

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig von einer jährlichen Ablesung ausgegangen. Auf Kundenwunsch kann eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Ablesung und Abrechnung vereinbart werden. Das Entgelt für den Messpreis II erhöht sich dann entsprechend um Faktor 12 bei monatlicher, um Faktor 4 bei vierteljährlicher und um Faktor 2 bei halbjährlicher Ablesung.

**2.4 Konzessionsabgabe**

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tarifierungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

**2.5 Vorgelagerte Netzebenen**

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

**2.6 Umsatzsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

**\* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:**

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2016 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2017 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers
- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2017 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnet.